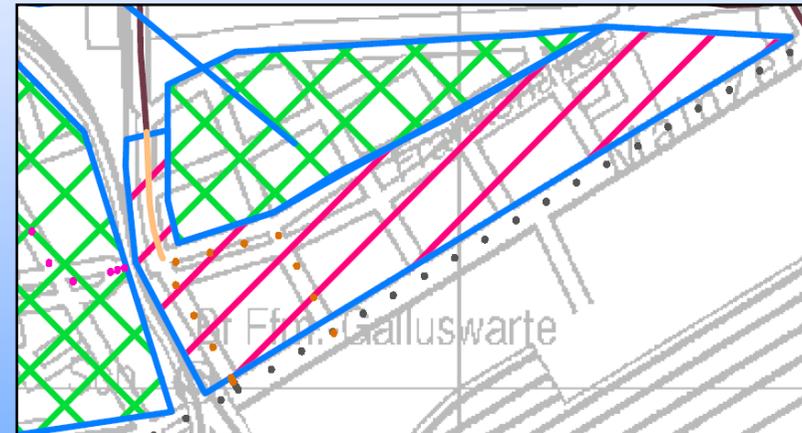


Gallus Ost

Bewohnerparken



Tempo 30 - Zone



Inhaltsübersicht

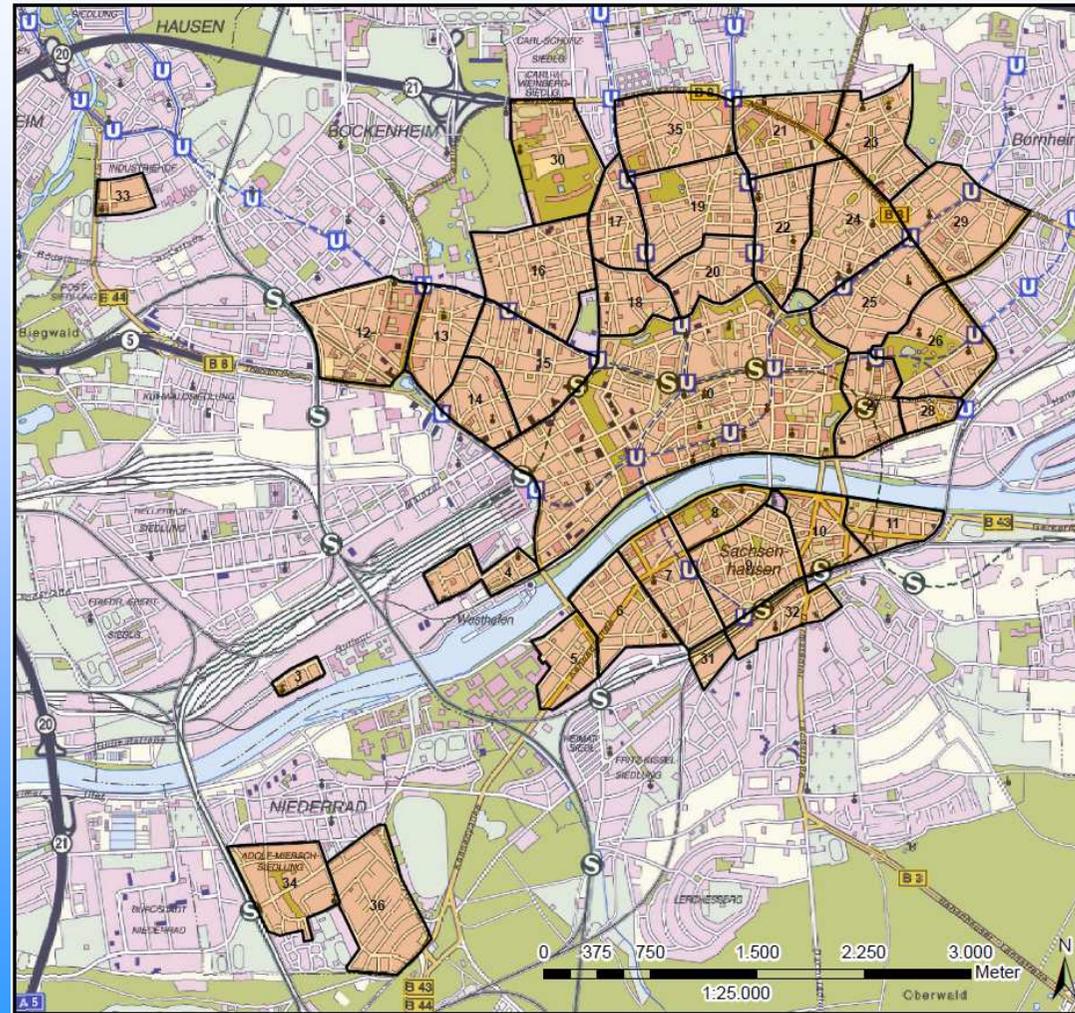
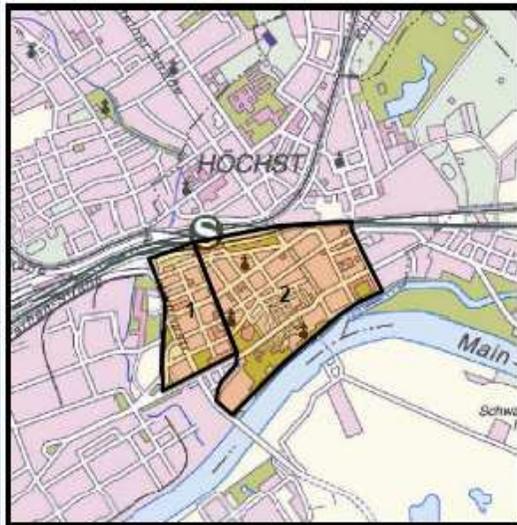
➤ **Bewohnerparken**

- Ziele
- Bestand Frankfurt
- Gallus
- Bestandsanalyse
- Planungsvorschlag
- Beschilderung im Detail

➤ **Tempo 30 - Zone**

- Bestand Frankfurt
- Gallus Ost Bestand / Planung
- Verkehrsführung
- LSA Speyerer Straße

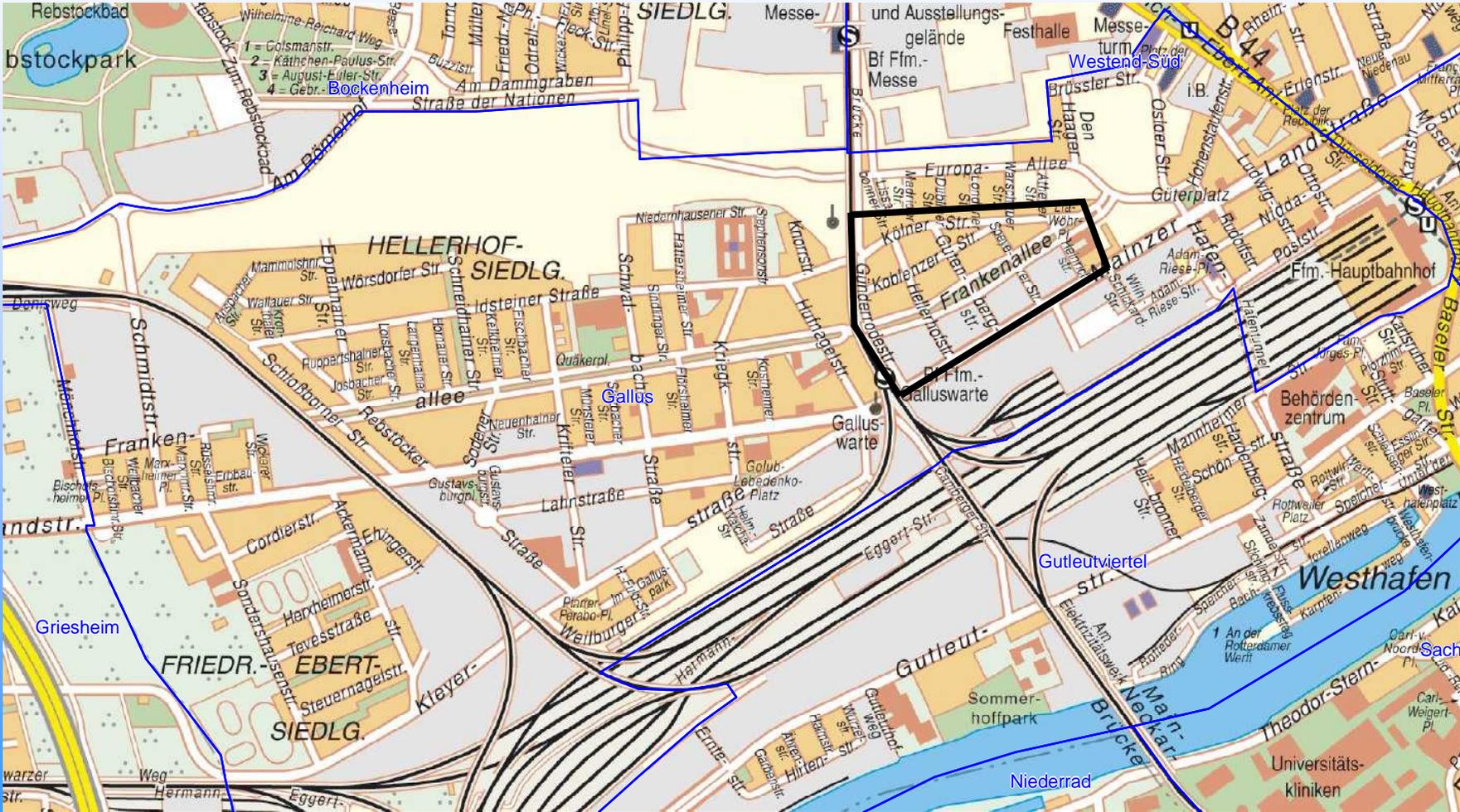
Bewohnerparken Bestand Frankfurt



Ziele

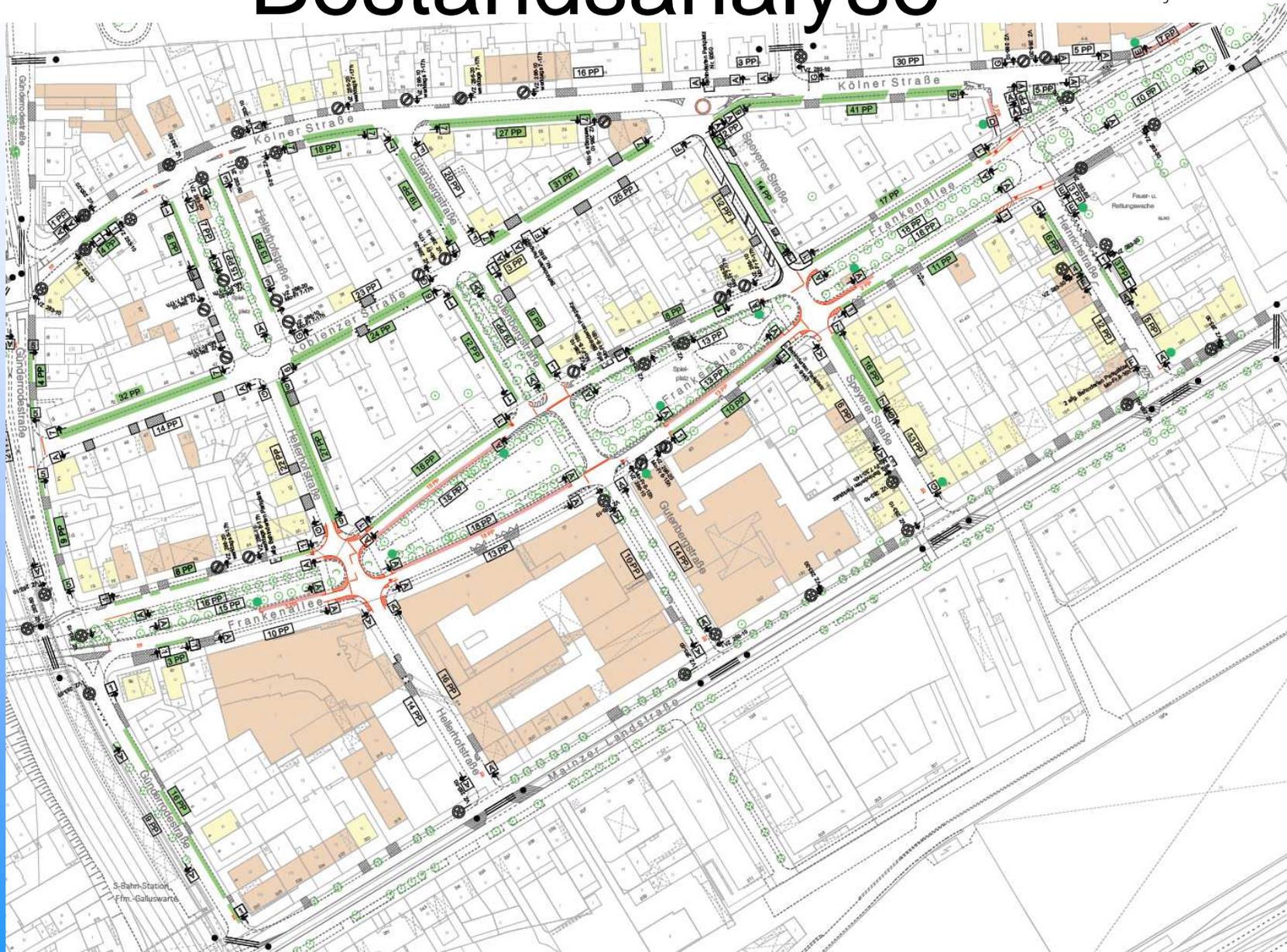
- Entschärfung der angespannten Parksituation für Bewohner
- Verdrängung von Parkplatzsuchenden
- weniger Parksuchverkehr
- Erhöhung der Wohnqualität
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Parkplatzsituation für Besucher und Gewerbe

Gallus

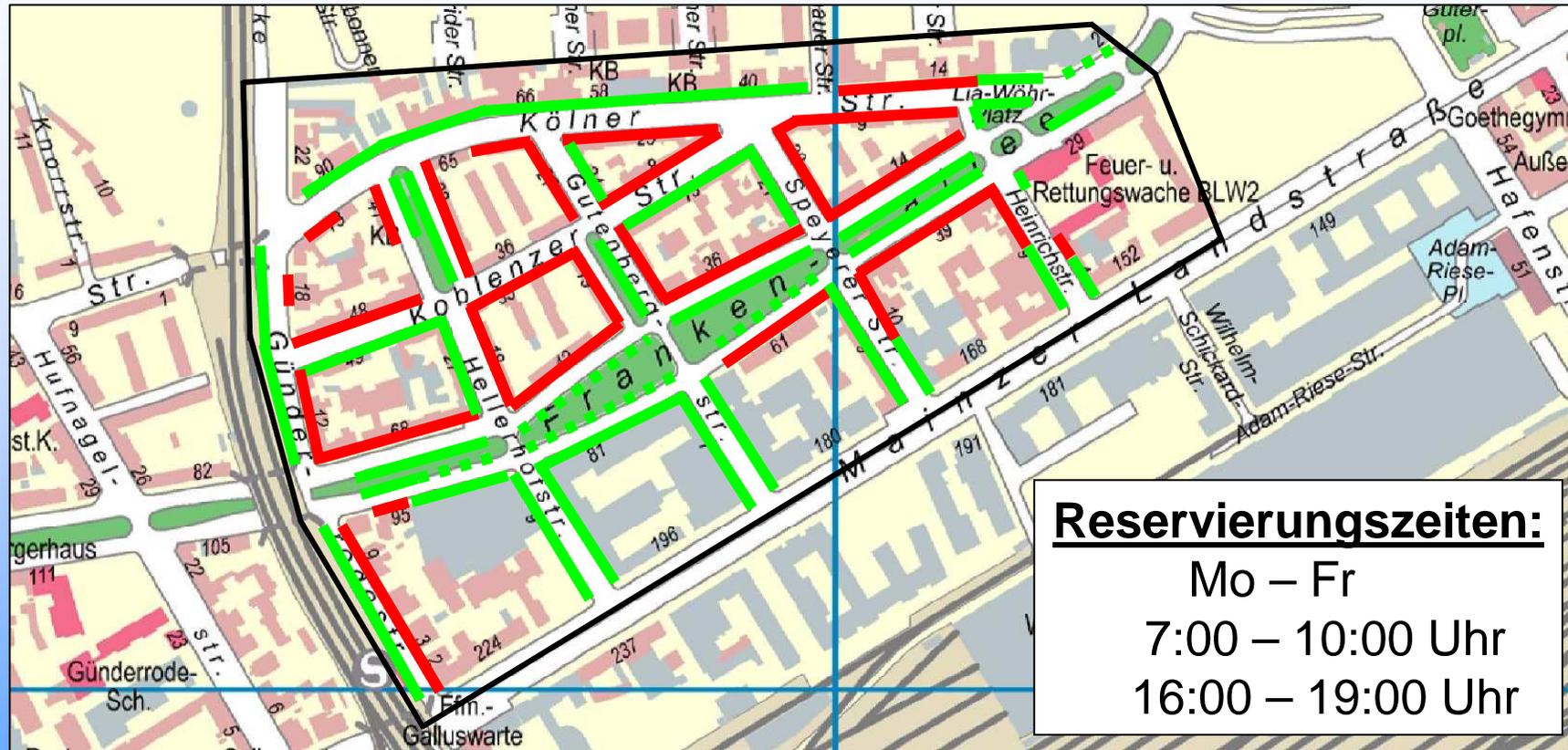




Bestandsanalyse



Planungsvorschlag



ca. 441 reservierte Parkplätze

ca. 460 freie Parkplätze (74 neu)

Beschilderung im Detail

VZ 286



Mo - Fr
7 - 10 h und 16 - 19 h

Bewohner
mit Parkausweis Nr. |||||
frei

VZ 315



Mo-Fr 7-10h und 16-19h
Nur Bewohner
mit Parkausweis Nr. |||||

Tempo 30 – Zonen

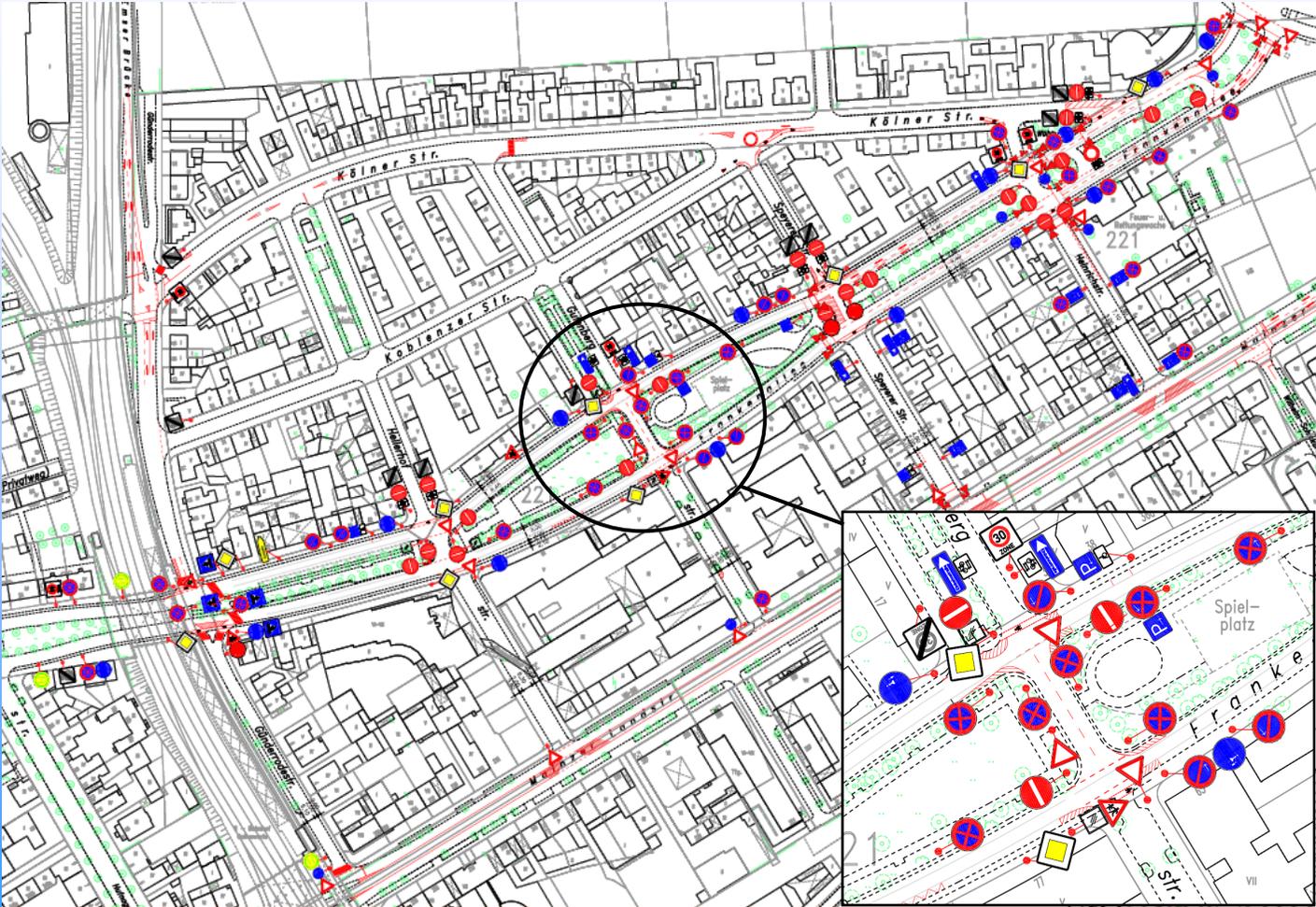
Bestand Frankfurt



Ende der Tempo 30 Zone Speyerer Straße

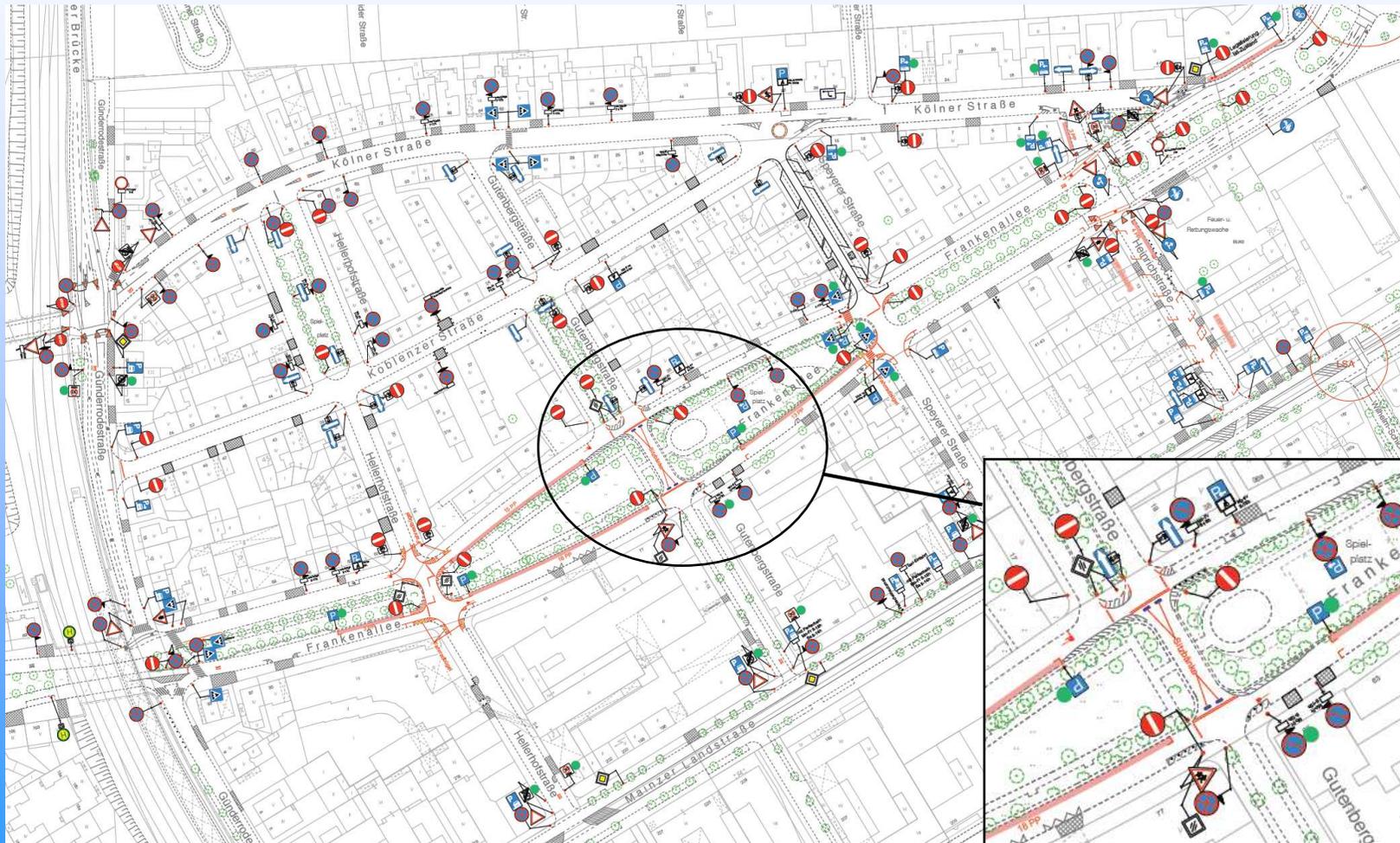


Gallus Ost (Bestand)





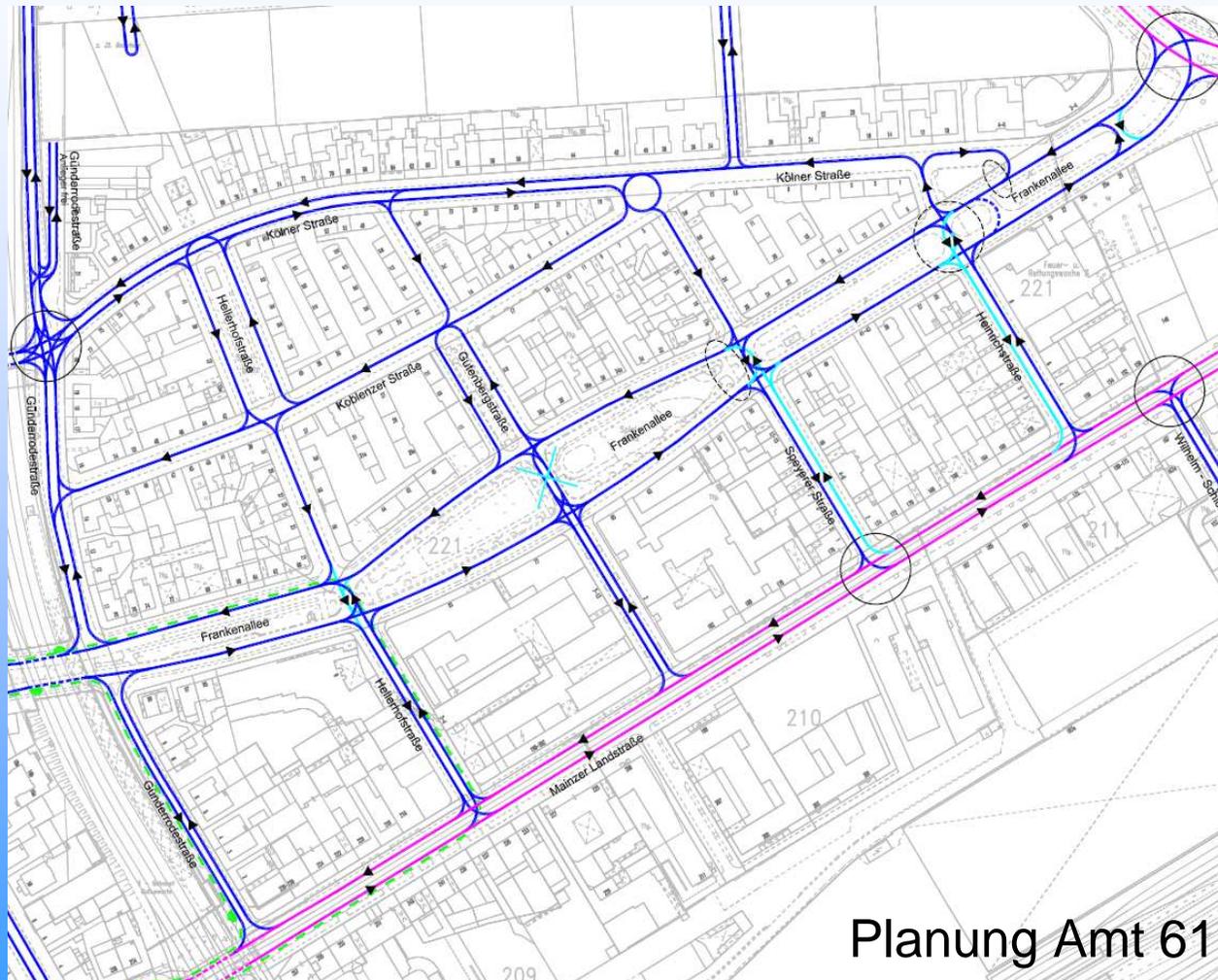
Gallus Ost (Planung)



Verkehrsführung

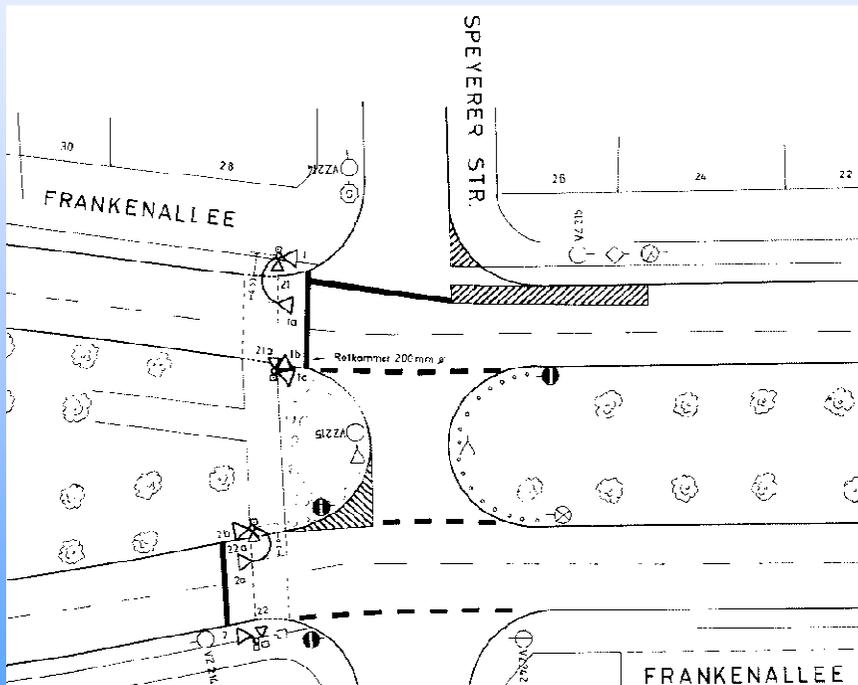


Verkehrsführung



Planung Amt 61

LSA Speyerer Straße



Bestand



Planung

Zeitablauf

- Vorstellung Ortsbeirat / Bürger Sept. 2010
- Information aller Bürger Jan./ Feb.2011
- Beantragung und Ausgabe Bewoohnerparkausweise Feb. – April 2011
- Eröffnung Bewoohnerparkgebiet und Tempo 30 Zone Ende April 2011

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG EINER PARKERLAUBNIS:

- Amtlich gemeldeter Hauptwohnsitz im Regelungsbereich;
- Sie besitzen entweder ein auf Sie zugelassenes Fahrzeug mit Frankfurter Kennzeichen oder nutzen das Privatfahrzeug eines Familienangehörigen in gerader Linie (z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister, Kinder), ohne dass dieses in Frankfurt zugelassen ist. Im zweiten Fall benötigen Sie eine schriftliche Erklärung des Fahrzeughalters, aus der hervorgehen muss, dass das Fahrzeug dauerhaft von dem Bewohner des Frankfurter Bereichs genutzt wird;
- Bei Firmenfahrzeugen zur Privatnutzung: Bestätigung des Arbeitgebers;
- Sofern Sie ein Fahrzeug eines anderen Halters dauernd nutzen und dieses über ein Frankfurter Kennzeichen verfügt, benötigen Sie eine Bestätigung des Halters;
- Personen mit Hauptwohnsitz in einem Bewohner-Parkbereich, die ihr Fahrzeug vor dem 01.03.2007 bei der Zulassungsbehörde des Nebenwohnsitzes angemeldet haben, können dieses in den Bewohnerparkausweis eintragen lassen. Hierzu müssen Sie, zusätzlich zum Antrag, eine Standorterklärung nach § 27 Abs. 2 StVZO abgeben. Die Möglichkeit einen Bewohnerparkausweis zu erhalten, gilt jedoch nur solange dieser Nebenwohnsitz noch besteht;
- Bei auswärtigen Kennzeichen muss grundsätzlich eine Kopie des Kraftfahrzeugscheins vorgelegt werden.

Anträge können formlos schriftlich, per Fax oder E-Mail beim Ordnungsamt gestellt werden.

**Servicezentrum Rund ums Auto
Bewohnerparken
Am Römerhof 19
60486 Frankfurt am Main**

Die Gebühr ist gleichzeitig mit der Antragstellung auf das Konto des Ordnungsamtes

**Konto-Nr. 267000603
BLZ 500 100 60 (Postbank Frankfurt am Main)**

zu überweisen. Bei der Überweisung ist der Name und das Kennzeichen anzugeben. Der Bewohnerparkausweis kostet 50 € und ist zwei Jahre gültig. Jede Änderung des Ausweises kostet 5 €.

Beauftragte Personen sind mit einer Vollmacht auszustatten. Zusätzlich ist ein gültiger Lichtbildausweis d. Bevollmächtigten und der eigene Ausweis vorzulegen.

Ergänzende Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nummer
069/212-43727.

Vielen Dank
für ihre
Aufmerksamkeit